

Privatleben lohnt sich mehr als Einsatz an der Schule?!

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 11. Mai 2024 12:59

Zitat von CDL

Zumindest bei Beamtinnen und Beamten werden Verurteilungen immer dienstlich relevant und insofern automatisch weitergeleitet. Auch das ist bei uns mit eingepreist. Nachfragen muss insofern niemand mehr, weil das direkt weitergemeldet wird auf dem dienstlichen Weg, um direkt prüfen zu können, ob auch ein zu ahndendes Dienstvergehen vorliegt, das einen auch schon bei deutlich weniger schwerwiegenden Vergehen die Verbeamtung kosten könnte.

Genau so isses. Als Beamte müssen wir zu Beginn der Laufbahn das Führungszeugnis vorlegen. Sobald ein Beamter straf- oder zivilrechtlich verurteilt wird (und nur solche Vorfälle kommen auch ins polizeiliche Führungszeugnis) bekommt er auch dienstrechtlch einen zusätzlichen Schlag ins Genick, weil er dem Ansehen des Beamtentums Schaden zugefügt hat. Das kann von einer Rüge über Gehaltskürzung und Strafversetzung bis zur Entfernung aus dem Dienst und Verlust der Altersversorgung gehen.

Alle Jahre lang ein Führungszeugnis vorlegen zu müssen ist dagegen Pillepalle.